

Zeitschrift:	Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	117 (2019)
Heft:	4
Artikel:	"Nun bin ich schwanger. Meine Eltern werden mich verstoßen"
Autor:	Giachetti, Sandra
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-948961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Nun bin ich schwanger. Meine Eltern werden mich verstossen»

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität können u. a. Anlaufstelle sein für junge Frauen, die mit einem Schwangerschaftstest (zu) lange gewartet haben. Wenn die Zeit für einen Schwangerschaftsabbruch verstrichen ist, wird die junge Schwangere u. a. beim Informieren der Eltern und der Lehr- oder Arbeitsstelle unterstützt, wenn nötig bzgl. vormundschaftlichen Massnahmen beraten und die Wohnsituation geklärt.

TEXT:
SANDRA GIACCHETTI

Ich bin Viviana*, 18 Jahre alt. Seit einem halben Jahr kenne ich Kevin. Wir sind ein Paar. Wir sind beide in der Lehre. Unsere Beziehung müssen wir geheim halten. Meine Eltern wollen nicht, dass ich mich mit einem Schweizer treffe. Nun bin ich schwanger. Als meine Tage ausblieben, habe ich einige Wochen gewartet mit einem Schwangerschaftstest. Ich bin verzweifelt. Kevin ist lieb. Ich liebe ihn. Er sagt, wir schaffen das. Er will mit meinen Eltern sprechen. Ich bin hin- und hergerissen. Meine Eltern werden mich verstossen. Ich habe die Ehre meiner Familie beschmutzt. Jede Nacht weine ich. Ich habe Angst. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine Sünde. Ohne meine Familie kann ich nicht leben.»

Die Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität nehmen sich solchen und ähnlichen Fragestellungen an. Sie bieten Beratungen zum Thema Schwangerschaft und Mutterschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung, Pränataldiagnostik und Sexualität während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Beratungen sind konfessionell und politisch neutral und alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Kasten) sind alle Kantone beauftragt, solche Stellen einzurichten.

Jugendliche sind mit vielen Aufgaben konfrontiert

Insbesondere junge Frauen warten nicht selten zu lange, bis sie einen Schwangerschaftstest machen. Oftmals verpassen sie somit die Wahl zwischen medikamentösem und chirurgischem Schwangerschaftsabbruch. Warten sie noch länger, kann es sein, dass in der Schweiz kein Schwangerschaftsabbruch mehr möglich ist. Wieso tun sie das? Im Jugendalter stehen verschiedene Entwicklungsaufgaben an, darunter auch Berufswahl, Partnerinnen- und Partnersuche, Entwicklung von Wertvorstellungen und Ideologien, Ablösung von den Eltern (Havinghurst, 1972) sowie planvolles und zukunftsorientiertes Handeln. Gerade Letzterem wird eine hohe Relevanz beigemessen. Reinders (2006) beschreibt in seiner Typologie jugendlicher Entwicklungswegs einen Ansatz zu diesem Thema. Gewisse

Jugendliche sind demnach über einen längeren Zeitraum stärker gegenwartsorientiert als andere. Das hat Einfluss auf ihr tägliches Handeln und widerspiegelt eine höhere Risikobereitschaft.

Die fortgeschrittene Schwangerschaft von Viviana nahm ihr die Entscheidung betreffend allfälligerem Schwangerschaftsabbruch ab, die Frist von zwölf Wochen war verstrichen. Es folgten Gespräche mit dem Paar, aber auch mit der Frau allein. Ängste und Unsicherheiten wurden thematisiert und reflektiert. Es ist wichtig, dass die werdende Mutter / die werdenden Eltern wissen, was auf sie zukommt um sich auf die neue Situation und Zukunftsperspektiven einzulassen zu können. Die Sicherheit der jungen Frau stand stets im Vordergrund, da sie grosse Angst vor der Reaktion ihrer Eltern hatte. Nicht selten wird beobachtet, dass Druck von verschiedenen Seiten auf die schwangere Frau ausgeübt wird, was einen grossen inneren Konflikt auslösen kann.

Klärung in Herkunftsfamilie sowie bei Lehr- und Arbeitsstelle

In diesem Beispiel ging es darum, die Angst der jungen Frau vor ihrer Familie ernst zu nehmen. In mehreren Gesprächen wurden mit Viviana verschiedene Vorgehensweisen erarbeitet und ausgewählt. Sie entschied sich, ihre Eltern in Anwesenheit ihres älteren Bruders, zu dem sie ein enges Verhältnis hatte, zu informieren. Manchmal kann es sinnvoll sein, eine/n Kulturvermittler/in beizuziehen oder eine nahestehende Person, die einen guten Draht zu den Eltern hat. Ebenfalls können der Zeitpunkt und der Ort massgebend sein. Die Eltern waren erwartungsgemäss sehr aufgebracht und enttäuscht, den-

noch konnte sie zu Hause wohnen bleiben. Solche Situationen sind ausgesprochen heikel. Manchmal müssen auch andere Fachstellen zum Schutz der Frau einbezogen werden. Die Gynäkologin hatte ausgerechnet, dass Vivianas Baby zwei Monate vor der Lehrabschlussprüfung zur Welt kommen würde. Den Lehrbetrieb zu informieren, war für Viviana eine weitere grosse Hürde. Für viele junge Frauen ist das ein schwieriger Schritt. Sie schämen sich, fühlen sich schuldig, haben Angst vor den Vorurteilen, mit denen sie konfrontiert werden, und nicht zuletzt befürchten sie, die Lehrstelle zu verlieren. Deshalb ist es wichtig, diese Gespräche mit den Frauen zu planen und vorzubereiten. In der Regel spricht die Frau mit der vorgesetzten Person zuerst alleine. In einem zweiten Schritt kann es sinnvoll sein, zusammen mit dem oder der Lehrlingsverantwortlichen und allenfalls den Eltern der Klientin nach einer guten Lösung zu suchen.

Im Gegensatz zum normalen Arbeitsvertrag ist der Lehrvertrag ein befristeter Arbeitsvertrag (Art. 344 bis 346a OR). Grundsätzlich kann er von keiner Partei gekündigt werden. Können die Ausbildungsziele jedoch nicht erreicht werden, kann dies einen Auflösungsgrund darstellen. In der Praxis finden die Beteiligten jedoch meist eine Lösung, wenn die werdende Mutter auch bereit für die Weiterführung der Lehre ist. Bei einer Festanstellung gilt der Kündigungsschutz durch die/ den Arbeitgeber/in ab Beginn der Schwangerschaft bis 16 Wochen nach der Geburt (Art. 336c OR).

* Name geändert

Die Beratungen sind konfessionell und politisch neutral und alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Für Kinder von Müttern, die bei der Geburt noch nicht 18 Jahre alt sind, wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Vormundschaft errichtet.



© Stockphoto 1127943856, serezny

Was es bei Müttern unter 18 Jahren zu beachten gilt

Für Kinder von Müttern, die bei der Geburt noch nicht 18 Jahre alt sind, wird von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) eine Vormundschaft errichtet und eine Berufsbeiständin/ein Berufsbeistand zur Führung des Mandats eingesetzt (Art. 296 Abs. 3 ZGB). Die Vormundschaft wird, wenn keine weiteren Probleme vorliegen, in der Regel beim Erreichen der Volljährigkeit der Mutter wieder aufgehoben. Im besten Fall lernen sich Mutter und Vormundin/Vormund während der Schwangerschaft schon kennen. So können Hemmungen und Ängste abgebaut und ein solider Grundstein für eine gute Zusammenarbeit gelegt werden. In der Praxis begegnet man oft unbegründeten Ängsten im Zusammenhang mit der Kesb. Da ist viel Aufklärungsarbeit seitens der Beratungsstellen nötig. Auch Hebammen und Mütter-/Väterberaterinnen können hier sehr unterstützend wirken und helfen, diese Ängste abzubauen.

Wo wohnen Mutter und Kind?

Manchmal wohnen junge Frauen bereits vor der Schwangerschaft aufgrund verschiedener Probleme nicht mehr zu Hause. Dann kann es sein, dass eine Mutter-Kind-Institution, eine Pflegefamilie oder eine eigene Wohnung in Betracht gezogen werden. Meist ist in

diesen Fällen bereits eine Beiständin/ein Beistand involviert, die/der sich den Belangen der jungen Frau annimmt und ihre Interessen vertritt. Da betreute Wohnmöglichkeiten und Pflegeplätze sehr teuer sind und nicht von den Familien bezahlt werden können, prüft das zuständige Sozialamt diese Anträge. Zusammen mit der Kesb wird nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Durch die hohe und konstante Betreuungsleistung in einer Mutter-Kind-Institution zählt diese Wohnmöglichkeit zu den kostenintensivsten. Eine Platzierung des Babys in einer Pflegefamilie wird dann in Betracht gezogen, wenn der Mutter aufgrund ihrer eingeschränkten Ressourcen die Obhut entzogen werden muss. Meist ist das bei einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung der Fall. Eine eigene Wohnung ist für viele das Ziel, jedoch müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

Kurzzeitiger Wohlstand und Schuldensfalle

Bei jungen Paaren wird immer wieder beobachtet, dass sie bereit sind, sehr viel Geld für eine Wohnung zu bezahlen. Oftmals ist es die erste gemeinsame Wohnung. Zu diesem Zeitpunkt arbeiten meist beide Partner Vollzeit. Wird die Frau nun schwanger, wird die teure Wohnung schnell zum Problem. Nur sehr wenige Frauen kehren nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen wieder

an ihren Arbeitsplatz zurück und arbeiten im Vollzeitpensum weiter. Jahresmietverträge, Zügelstress in der Schwangerschaft oder mit einem Neugeborenen, Prestigefragen und generell hohe Ansprüche an die eigenen vier Wände sind Gründe, weshalb von einem Wechsel in eine günstigere Wohnung abgesehen wird.

Eine ähnliche Situation zeigt sich bei den Autos. Manche junge Paare sind überzeugt, es brauche zwei Autos, zumindest eines davon sollte ein Familienauto sein. Man müsse den Kinderwagen bequem ein- und ausladen können und es soll Platz da sein für evtl. weitere Kinder. Auch das kostet viel Geld, ein Leasingvertrag scheint eine gute Option zu sein. Es braucht intensive Beratungs- und Aufklärungsarbeit, um den Paaren aufzuzeigen, dass bei nur noch einem Lohn die Fixkosten gesenkt und der Lebensstil angepasst werden müssen. Schulden bedeuten Stress, und das schadet der Beziehung und dem Kind.

Beruflicher Wiedereinstieg und Geschlechterrollen

Einige Beratungsstellen beobachten, dass sich offenbar wieder mehr Frauen bewusst für die Kinderbetreuung zu Hause entscheiden. Je nachdem ob die Frau eine Ausbildung abgeschlossen hat oder nicht, hat sie später mehr oder weniger Chancen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Im Falle einer Trennung

kann das sehr wichtig sein. Auch die finanzielle Abhängigkeit sollte nicht ausser Acht gelassen werden. Deshalb wird in der Beratung darauf Wert gelegt, wenn immer möglich die Ausbildung abzuschliessen. Eine Medienmitteilung des Bundesrates aus dem Jahr 2007 nimmt Bezug auf die Zeitschrift «Frauenfragen» Nr.1/2007: «Reicht nach einer Scheidung oder Trennung das Einkommen nicht für zwei Haushalte, sind doppelt so viele Frauen von Armut betroffen wie Männer. Gravierende Ungleichbehandlungen der Geschlechter werden in der Rechts- und Sozial-

hilfepraxis in Kauf genommen.» Dazu hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen eine Studie verfasst und Massnahmen für eine geschlechtergerechte Aufteilung der wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung gefordert. Auch zwölf Jahre später werden immer noch grosse Ungleichheiten festgestellt.

Ein Grund, weshalb sich Männer weniger oft als Frauen um die Kinderbetreuung kümmern, sind sicherlich auch strukturelle Bedingungen. Es existieren immer noch Branchen, wo keine Teilzeitstellen üblich oder möglich sind. Auch beim beruflichen Wiedereinstieg gibt es Stolpersteine. Nach wie vor sind die Unterschiede bei den familiengänzenden Betreuungsmöglichkeiten gross. Ländliche Gebiete verfügen über zu wenig Angebote. Tagesschulen bleiben für berufstätige Eltern Wunschenken. Es fehlen nach wie vor ausreichend subventionierte Betreuungsplätze für Kinder von Familien mit geringem Einkommen.

Veränderung normal und vorübergehend sein können.

Viviana lebt heute mit ihrer zweijährigen Tochter in einer Dreizimmerwohnung. Ihre Lehre konnte sie trotz Baby abschliessen. Sie arbeitet heute mit einem Penum von 80% als Pharmaassistentin. Ihre Tochter besucht an zwei Tagen die Kinderkrippe und zwei Tage wird sie von ihrer Grossmutter betreut. Vivianas Leben ist anstrengend und durchorganisiert, wie sie selbst sagt. Die meisten ihrer Freundinnen haben noch keine Kinder. Sie bereut ihre Entscheidung dennoch nicht. Sie hat sich noch vor der Geburt von Kevin getrennt. Zu anstrengend und belastend waren die Konflikte mit den Eltern für ihre Beziehung. Seit sie nicht mehr zu Hause wohnt, ist der Kontakt zwischen Kevin und ihr wieder besser und er sieht seine Tochter regelmässig. ☺



Unverheiratete Paare sollten den Unterhalt klären

Wie im Beispiel von Viviana gibt es viele Paare, die sich entscheiden, trotz Baby nicht zu heiraten. In diesem Fall muss der Kindsvater beim Zivilstandamt eine Vaterschaftsanerkennung unterschreiben, um das Verhältnis zwischen Vater und Kind mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten rechtlich zu begründen. Dies kann er bereits vor der Geburt tun. Die gemeinsame elterliche Sorge gilt seit dem 1. Juli 2014 als Regelfall und wird ebenfalls beim Zivilstandamt unterschrieben. Das Kind kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters tragen. Ebenfalls empfiehlt sich, nach der Geburt einen Unterhaltsvertrag zu erstellen und diesen von der Kesb genehmigen zu lassen. Unterhaltsansprüche sind somit im Falle einer Trennung bereits geregelt.

Wie geht das Familienleben weiter?

Das neue Familienleben stellt Paare immer wieder vor neue Herausforderungen. Bereits während der Schwangerschaft kann die möglicherweise veränderte Libido der Frau viele Fragen aufwerfen. Nach der Geburt muss sich das Paar neu finden. Sexualität ist im Allgemeinen oft ein Tabu behaftetes Thema. Die Beraterin spricht es trotzdem während der Schwangerschaft und v. a. nach der Geburt an, um aufzuzeigen, dass gewisse

A U T O R I N



Sandra Giachetti, Sozialarbeiterin BSc, arbeitet seit knapp neun Jahren bei Benefo, der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität in Frauenfeld, die für den ganzen Kanton Thurgau zuständig ist. familienplanung@benefo.ch www.schwangerschaft-tg.ch

Literatur

- Bundesrat (2007)** Nach der Scheidung aufs Sozialamt? Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fordert eine gerechte Regelung des nachehelichen Unterhalts in Mankofällen. www.admin.ch
- Havighurst, R. J. (1972)** Development Tasks and Education. New York: David McKay Company.
- Reinders, H. (2006)** Jugendtypen zwischen Bildung und Freizeit. Theoretische Präzisierung und empirische Prüfung einer differenziellen Theorie der Adoleszenz. Münster: Waxmann.

Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Familienplanung

Bei einer Schwangerschaft besteht gemäss Bundesgesetz SR 857.5 von 1981 Anspruch auf kostenlose Beratung und Unterstützung durch eine Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung. Dies unabhängig von Alter und Entscheidung, die Schwangerschaft fortzusetzen oder nicht. In jedem Kanton gibt es kantonal anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen.

Weitere Informationen unter www.sexuelle-gesundheit.ch/schwangerschaftsberatungsstellen